

## Niederschrift

über die **13. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **14.06.2021**, 17:00 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

### Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

### Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach
Laub, Joachim	GRÜNE	66679 Losheim am See
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen

### Gäste:

Richter, Marc-Oliver 66687 Wadern Schulleiter Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule

### von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig	Protokollführerin
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Gutmann, Doris	66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klauck, Michael	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Schmitz, Jutta	66663 Merzig	
Schrecklinger, Doreen	66663 Merzig	

### Es fehlten:

#### Mitglieder:

Koch, Lisa	CDU	66687 Wadern
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitgliedschaft des Landkreises Merzig-Wadern in der Regionalinitiative "Ebbes von Hei!"  
Vorlage: BV/498/2021
- 2 Änderung des Entgeltverzeichnisses des Landkreises Merzig-Wadern – hier: Verpflegungskosten Förderschule geistige Entwicklung Merchingen  
Vorlage: BV/507/2021
- 3 Wahl eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: BV/508/2021
- 4 Erstattung von Betreuungskosten für Kinder und für pflegebedürftige Angehörige während der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse  
Vorlage: BV/517/2021
- 5 Information über die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug nach SGB II im Vorhaben "Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS 2.0)"  
Vorlage: IV/540/2021
- 6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 7 Übertragung der Schulleitung an der Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim am See – hier: Herstellen des Benehmens  
Vorlage: BV/533/2021
- 8 Beschaffung der Kurs- und Vertretungsplanungssoftware Untis/Webuntis für alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/542/2021
- 9 Information über die Vergabe von Rahmenverträgen bezüglich der Präsentationstechnik im Rahmen des Digitalpaktes (2020-2024)  
Vorlage: IV/546/2021
- 10 Vergabe von Lieferleistungen im Zuge der Modernisierung der Gesundheitsämter  
Vorlage: BV/544/2021
- 11 Information über ein Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken  
Vorlage: IV/537/2021
- 12 Information über eine Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 175 Abs. 3 KSVG betr. Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Betonsanierung an der Jean-Francois-Boch-Schule in Merzig  
Vorlage: IV/521/2021
- 13 Übernahme einer Sozialarbeiterin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis  
Vorlage: PV/528/2021
- 14 Verlängerung des Arbeitsvertrages einer Beschäftigten  
Vorlage: PV/531/2021

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

***Die Vorsitzende*** begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

*Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG, folgende Tagesordnungspunkte ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:*

*TOP 7: Übertragung der Schulleitung an der Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim am See – hier: Herstellen des Benehmens*

*TOP 10: Vergabe von Lieferleistungen im Zuge der Modernisierung der Gesundheitsämter*

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Mitgliedschaft des Landkreises Merzig-Wadern in der Regionalinitiative "Ebbes von Hei!" Vorlage: BV/498/2021**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Regionalinitiative „Ebbes von Hei! – Die Saar-Hunsrück-Marke“ fördert bereits seit einigen Jahren Entstehung und Vertrieb von regionalen Produkten. Gegründet im westlichen Hunsrück umfasst ihr Zuständigkeitsgebiet mittlerweile auch die saarländischen Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis. Die Initiative unterstützt nachhaltige handwerkliche Produktionsstrukturen, regionale Vertriebskonzepte mit kurzen Transportwegen und die touristische Nutzung regionaler Produkte.

Im Landkreis Merzig-Wadern sind zahlreiche Betriebe aus verschiedenen Branchen bereits Mitglied bei „Ebbes von Hei!“ (Stand 7. April 2021):

- 38 Erzeuger (von 123 in der gesamten Gebietskulisse der Regionalinitiative)
- 15 Gastronomiebetriebe (von 49)
- 8 Handelsbetriebe (von 13)
- 1 Handwerksbetrieb (von 3)

Im Landkreis Merzig-Wadern sind bisher die Kreisstadt Merzig, die Stadt Wadern sowie die Gemeinden Losheim am See, Perl und Weiskirchen Mitglied. Eine Mitgliedschaft der übrigen Kreiskommunen wird angestrebt. Bereits seit Jahren besteht eine enge Partnerschaft der Kreistourismusgesellschaft „Saarschleifenland Tourismus GmbH“ mit der Regionalinitiative. Als bisher einziger Landkreis ist der Kreis Saarlouis Mitglied.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Merzig-Wadern der Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“ als Mitglied und Zeichenutzer beitrifft. Mit dem Beitritt des Landkreises wird die Regionalinitiative symbolisch gestärkt und im Landkreis weiter verankert. Die teilnehmenden Betriebe werden unterstützt und die öffentlich-private Partnerschaft bei einem zentralen Zukunftsthema gefestigt.

Für kommunale Partner wird für die Mitgliedschaft ein Jahresbetrag von 250 € bzw. anteilig zum Kalenderjahr fällig. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen und kann jährlich durch die Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2021 (Seite 15) sind bei der Kostenstelle 012, Kostenträger 25020100, Sachkonto 554240 Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.500 € angesetzt.

Neben verschiedenen Mitgliedsbeiträgen wie an die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft (50 €), Deutsch-Französische Gesellschaft (52 €), Gasthörer an der Universität d. Saarlandes (60,80 €), Landesarchiv d. Saarlandes (300 €), an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. (409 €) kalkuliert.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages inkl. Lizenzgebühr in Höhe von 250 € an die Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“ könnte hierüber aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Merzig-Wadern zur Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“.

**Mitglied Laub** nimmt aufgrund § 157 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 KSVG weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Merzig-Wadern zur Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“.

## **2 Änderung des Entgeltverzeichnisses des Landkreises Merzig-Wadern – hier: Verpflegungskosten Förderschule geistige Entwicklung Merchingen Vorlage: BV/507/2021**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

An der Förderschule geistige Entwicklung Merchingen können die Schülerinnen und Schüler an einer Mittagsverpflegung teilnehmen.

Gemäß Punkt 8.1 des aktuellen Entgeltverzeichnisses zur Entgeltordnung des Landkreises Merzig-Wadern beträgt der Verpflegungskostenanteil für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule geistige Entwicklung Merchingen monatlich 30 € (August-Juli).

Laut Punkt 8.4 sind Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII von der Zahlung der Verpflegungskostenanteile befreit.

Punkt 8.4 soll künftig ersatzlos entfallen, da die Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten beim Jugendamt (Bildung und Teilhabe) stellen können und somit de facto weiterhin das Mittagessen nicht selbst bezahlen müssten.

Das Jugendamt würde in diesen Fällen dann die Verpflegungskostenanteile in Höhe von derzeit 30 € monatlich an die Schulabteilung zahlen. Bei den SGB II-Beziehern würde das Jugendamt die Gelder vom Bund zurückerstattet bekommen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen soll Punkt 8.4 zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, also ab dem 01.08.2021, entfallen.

Zudem sollen die veralteten Schulbezeichnungen unter Punkt 8 sowie 8.1 jeweils durch die aktuelle Schulbezeichnung „Förderschule für geistige Entwicklung Merchingen“ ersetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Änderung der Entgeltordnung zu.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der Änderung der Entgeltordnung zu.

### **3 Wahl eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss** **Vorlage: BV/508/2021**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. August 2019 auf Vorschlag der Christlichen Gewerkschaftsjugend Saar Frau Jessica Kewerkopf als Mitglied und Frau Kerstin Gier als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Jessica Kewerkopf hat mit Schreiben vom 9. November 2020 ihr Mandat als Mitglied im Jugendhilfeausschuss niedergelegt.

§ 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) bestimmt Folgendes:

“Scheidet ein Mitglied früher als 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit aus dem Jugendhilfeausschuss aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle oder Gruppierung, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen oder zu ernennen.”

Die Christliche Gewerkschaftsjugend hat mit Schreiben vom 19. April 2021 folgende Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

**Frau Kerstin Gier, Beckingen (als Mitglied)**

**Frau Laura Jochum, Beckingen (als stv. Mitglied)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Wahl eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss.

Als Wahlhelfer werden die Mitglieder M. Gillenberg und M. Kautenburger benannt.

#### **Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss**

Vorschlag: Kerstin Gier

#### **Ergebnis der Wahl:**

29 abgegebene gültige Stimmen

27 JA-Stimmen  
0 NEIN-Stimmen  
2 ENTHALTUNGEN

Damit ist Frau Kerstin Gier als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeaus-**  
**schuss**

Vorschlag: Gabrielle Strunk

**Ergebnis der Wahl:**

29 abgegebene gültige Stimmen

27 JA-Stimmen  
0 NEIN-Stimmen  
2 ENTHALTUNGEN

Damit ist Frau Gabrielle Strunk als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

#### **4 Erstattung von Betreuungskosten für Kinder und für pflegebedürftige Angehörige während der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse** **Vorlage: BV/517/2021**

---

##### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

§ 51 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) wurde um eine Regelung zur Erstattung von Kosten für die entgeltliche Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen erweitert:

##### *§ 51 Abs. 4 KSVG*

*Ist zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen notwendig, werden die nachgewiesenen Kosten auf Antrag erstattet. Der Gemeinderat kann die Kostenerstattung durch Festsetzung von Höchstbeträgen begrenzen. Betreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die eine Entschädigung nach Abs. 3 geleistet wird. (Verdienstausfall)*

Nach § 171 Nr. 14 KSVG gilt diese Vorschrift sinngemäß für den Kreistag.

Die Verwaltung schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Es sollte im Rahmen eines schriftlichen Antrages gegenüber der Landrätin glaubhaft gemacht werden, dass in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) oder pflegebedürftigen Angehörigen notwendig geworden sind.

Angehörige in diesem Sinne sind die in § 20 Abs. 5 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes aufgeführten Personen.

Die Regelung soll gelten für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Kreistagsausschüsse sowie für die von Seiten des Kreistages zur Vorbereitung seiner Arbeit gebildeten Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen (z. B. Personalkommission, Kommission Stille Stars im Ehrenamt, Arbeitsgruppe ÖPNV, Arbeitsgruppe Klimaschutz). Die Regelung gilt nicht für Fraktionssitzungen.

Erstattungsfähig sind die tatsächlich angefallenen Kosten für eine geeignete Betreuungskraft.

Als Höchstgrenze werden hier jedoch festgelegt:

- Für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen der jeweils gültige Mindestlohn einer Pflegefachkraft (ab 1.7.2021 15,00 € je Zeitstunde)
- Für die Betreuung von Kindern der gesetzlich allgemein gültige Mindestlohn (ab 1.7.2021 9,60 € je Zeitstunde)

Aufwendungen für die Betreuung durch Verwandte im ersten Grad werden nicht erstattet.

Als zu erstattender Zeitraum wird max. die Dauer der Sitzung zuzüglich jeweils max. ½ Stunde Anreise- und Heimfahrtzeit berechnet.

Die Vorgehensweise befindet sich noch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise einstimmig (bei 1 Enthaltung) zu.

**5 Information über die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug nach SGB II im Vorhaben "Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS 2.0)"  
Vorlage: IV/540/2021**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Aufgrund der Rechtsprechung der Gerichtsbarkeiten und in Ausführung eines Beschlusses der Koalition im Bund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern im Leistungsbezug nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) in Form eines einmaligen Mehrbedarfes für die Beschaffung von persönlicher IT-Ausstattung zur Teilnahme an einem digital unterstützten Unterricht, also zur Beschaffung von (mobilem) Endgerät und Zubehör, bis zu einer Höhe von 350,00 € anerkannt. Eine entsprechende Weisung ist an die Jobcenter ergangen.

Im Hinblick auf die im Saarland von den Schulträgern und dem Ministerium für Bildung und Kultur in Angriff genommene "Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS 2.0)" wurden der notwendigen Integration zu beschaffender Geräte in die örtliche, regionale und landesweite IT-Bildungsinfrastruktur sowie aufgrund der Zielsetzung einer nachhaltigen und langfristigen Systematik im Sinne einheitlicher Standards unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundes Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV), der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/ Saarland (BA) sowie dem Landkreistag (LKT) und dem Städte- und Gemeindetag (SSGT) aufgenommen.

Sollte es Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten, denen im Zuge der bereits erfolgten Geräte- und Medienausleihe - auf Grundlage des "Sofortausstattungsprogramms Schule Saarland (2020)" - kein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden konnte, überlassen werden, selbst ein Gerät zu beschaffen, ist es faktisch ausgeschlossen, dass diese selbst beschafften Geräte in die örtliche, regionale und landesweite IT-Bildungsinfrastruktur integriert werden können.

Der Nutzen wäre auf webbasierte Anwendungen reduziert, eine Bereitstellung lizenzierter Bildungsmedien jedoch nicht möglich. Dadurch würden Bedürftige von der umfassenden Teilhabe am digital unterstützten Unterricht ausgeschlossen. Damit wären letztlich die vom BMAS angestrebten Ziele des Nachteilsausgleichs, im Wege der Anerkennung eines einmaligen Mehrbedarfs, nicht erreichbar.

Um die Erreichung des Ziels, allen Bedürftigen, ein die vollumfängliche Teilhabe an digital unterstütztem Unterricht ermöglichendes mobiles Endgerät überlassen zu können, gleichwohl sicherzustellen, wurde verabredet, die Beschaffung geeigneter Endgeräte durch die Landkreise und den Regionalverband in der Weise vorzunehmen, dass neben einer ausreichenden Anzahl auch die Eignung der Geräte zur Integration in die im Aufbau befindliche Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS 2.0) zu gewährleisten ist.

Hinsichtlich der Anzahl der Geräte wird auch dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass die Landkreise und der Regionalverband in die Lage zu versetzen sind, kreis- bzw. verbandsangehörigen Kommunen im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder der Amtshilfe, Geräte für Bedürftige an Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Daher sollen in einem nächsten Schritt 11.500 schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen sowie Grundschulen beschafft werden.

Die Finanzierung der Erstanschaffung in voller Höhe (entsprechend der Geräteklasse und schulformspezifischen Ausrichtung maximal 550,00 €/Gerät) wird durch das Land aus Mitteln des sog. Corona-Nachtragshaushaltes (Sondervermögen zur Pandemiebewältigung) in Höhe von bis zu 5,8 Mio. Euro zugunsten der Landkreise und des Regionalverbandes gewährleistet.

Die Finanzierung erfolgt als Zuwendung nach den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der sich in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsvereinbarungen (u. a. LSMS 2.0 sowie Digitale Schulbuchausleihe (DSBA) und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen KOMSA und LOTUS).

Das Gesamtfinanzierungsvolumen sowie die genaue Anzahl der benötigten Endgeräte werden zwischen dem MBK, den Landkreisen und dem Regionalverband umgehend abgestimmt.

Die BA hat zugesagt, dass der Kostenträger für den Leistungsbezug nach SGB II den Schulträgern in Form einer monatlichen Geldleistung (die genaue Höhe der monatlichen Geldleistung ist noch zu ermitteln) auf 4 - 5 Jahre pro Leihgerät eine Pauschale zukommen lässt, eine Anerkennung dieser Entgelte als laufender sowie unabweisbarer Mehrbedarf in Betracht kommt, während gleichzeitig der einmalige Mehrbedarf auf die Beschaffung von Peripheriegeräten wie z. B. Drucker zu beschränken ist.

Damit wird eine Verstetigung der Gerätebereitstellung seitens der Träger in der LSMS 2.0 erreicht, da die kumulierten monatlichen Entgelte (im Sinne eines zu bildenden Kapitalstocks bzw. Rücklage) zur Beschaffung der jeweils nächsten "Gerätegeneration" Verwendung finden.

Mit diesem weiteren Schritt zur Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS 2.0) wird erreicht, dass ein Gerätepool nachhaltig bewirtschaftet werden kann. Auf diese Weise wird allen Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte Teilhabe an digital unterstütztem Unterricht ermöglicht.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Das Amt für Informationstechnik hat sich bei der Meldung des Bedarfes an der Erstbeschaffung via Sofortausstattungsprogramm orientiert. Hier wurden 764 iPads 10.2 Zoll mit 128GB Speicher sowie Schutzhüllen inkl. Tastatur für einen Gesamtbetrag in Höhe von 469,23 € pro Gerät beschafft.

Durch eine Anfrage bei der Schulabteilung/Ministerium wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im SGB II mobile Endgeräte als Mehr-

bedarf geltend machen können, mit 1400 beziffert. Abzüglich der bereits verteilten Endgeräte an formal Bedürftige war ein Delta von 800 Endgeräten festzustellen. Zusätzlich sind 200 weitere Bedarfe zu verorten, die den Grundschülerinnen und Grundschülern im Transferleistungsbezug als Leihe zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu ist entweder eine IKZ oder ein Amtshilfeersuchen notwendig.

Aus diesen Berechnungen heraus ergab sich ein Gesamtbedarf von insgesamt 1000 iPads. Daher hat das Amt für Informationstechnik am 16.02.2021 eine Kostendeckung in Höhe von 469.230,00 € eingefordert, die noch in der darauffolgenden Nacht vom Abteilungsleiter Cemil Kirbayir per eMail zugesagt wurde.

Nach dieser Zusage wurde dann ein höherer Standard in derart festgelegt, dass nun auch digitale Stifte als auch die MDM-Gebühr für das erste Jahr eingerechnet werden können. Durch diesen Umstand reduziert sich die Anzahl der zu beschaffenden Geräte auf 904. Eine ausreichende Versorgung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler kann dennoch sichergestellt werden. Außerdem wandern die Geräte nach Ende der Pandemiezeit in die LSMS2.0 und werden im Schuljahr 2021/22 an die Schüler der Klassenstufe 6 verteilt.

**Fazit:**

Der Landkreis Merzig-Wadern finanziert den Betrag in Höhe von 469.364,85 € für die Anschaffung von 904 iPads inklusive Cover, Tastatur, Stift und MDM-Gebühr vor. Für diese Ausgabe wird eine neue Buchungsstelle I-SHA11 „Medienausleihe Saar (LSMS2.0)“ geschaffen. Der Landkreis Merzig-Wadern ist und bleibt Eigentümer der beschafften iPads. Ferner erhält der Landkreis noch in diesem Jahr die o.g. Rückerstattung in Höhe von 469.230,00 € vom Land auf die ebenfalls neue Buchungsstelle S-SHA06 „Zuweisungen Medienausleihe Saar“.

Der Differenzbetrag in Höhe 134,01 € wird aus der HH-Stelle 05SHA20 beglichen. Ab dem Sommer 2022 werden die jährlichen Kosten für das MDM über die sich in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsvereinbarungen (s.o.) erstattet.

## **6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Ende der Sitzung:** 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

---

Schlegel-Friedrich  
Landrätin

---

Gillenberg, A.

---

Conrad  
Kreisangestellte

---

Rehlinger